

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Fahrplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen um die Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreis Gießen zukünftig in Form eines Eigenbetriebs wahrzunehmen.

Hierzu soll der vorgesehene Fahrplan fristgerecht abgearbeitet sowie die notwendigen Beschlussvorlagen vorgelegt werden.

Dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag sollen die im Fahrplan vorgesehenen Quartalsberichte gegeben werden.

Begründung:

A) Aktuelle Situation der Abfallwirtschaft des Landkreises

Der Landkreis Gießen nimmt derzeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgaben der Abfallwirtschaft in Form eines Regiebetriebs wahr.

Die umfangreichen Aufgaben der Abfallwirtschaft des Landkreises sind im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises fixiert. Zusammengefasst hat die Abfallwirtschaft die Aufgabe, die Abfallentsorgung für die ca. 280.000 Bürger des Landkreises Gießen sicherzustellen und die Abfälle entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu bewirtschaften, d.h. im Wesentlichen dafür zu sorgen, dass Abfälle vermieden, gesammelt, wiederverwendet oder fachgerecht verwertet oder entsorgt werden. Außerdem ist die Abfallwirtschaft des Kreises für die Deponien Allendorf, Reiskirchen, Hohe Warte, für das Abfallwirtschaftszentrum und die Abfallumschlagstation in Gießen sowie für die Kompostierungsanlage Rabenau einschließlich dem Betrieb der jeweiligen Anlagen verantwortlich.

Wie bereits im Antrag zum Kreistagsbeschluss Vorlage 0529/2022 ausführlich dargelegt ist, steht die Abfallwirtschaft vor erheblichen Herausforderungen. Diese lassen die im Landkreis Gießen praktizierte Organisationsform als Regiebetrieb zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Die Bewältigung der Herausforderungen erfordert mehr und mehr flexiblere, deutlich schnellere, besser steuerbare und transparentere Organisationsformen, als dies bisher der Fall war.

B) Kurzgutachten, Gründe für die Organisationsform Eigenbetrieb

Vordiesem Hintergrund hat der Kreisausschuss die Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH mit einem Kurzgutachten (als Anlage beigefügt) über die geeignete Organisationsform für die Abfallwirtschaft beauftragt. Dieses kommt zum Ergebnis, dass die Organisationsform des Eigenbetriebs für die zu bewältigenden Aufgaben eine adäquate Organisationsform darstellt und für den Landkreis Gießen in der Summe die besten Ergebnisse verspricht. Die organisatorischen Vorteile des Eigenbetriebs zeigen sich in praktisch allen relevanten Belangen, d.h. im Bereich der Finanzwirtschaft, in der externen Steuerung durch den Landkreis (Betriebskommission) und in der internen Steuerung durch die Betriebsleitung (Operatives Management), in Bezug auf die finanzwirtschaftliche und fachliche/organisatorische Transparenz sowie in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

C) Organisationsuntersuchung, weitere Schritte

Aus diesem Grund wurde gemäß Kreistagsbeschluss Vorlage 0529/2022 wurde eine vertiefende Untersuchung in Auftrag gegeben. Aufbauend auf dem Kurzgutachten sollen die einzelnen Aspekte der Gründung eines Eigenbetriebs aufgezeigt und die weiteren Schritte anhand eines konkreten Fahrplans (als Anlage beigefügt) bis zur beabsichtigten Gründung am 01. Januar 2024 hierfür benannt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gründung fallen weitere Kosten für externe Dienstleistungen und Beratungsleistungen an. Insbesondere sind erforderlich:

- WP-nahe Beratungsleistungen
- Projektmanagement/-assistenz
- Kommunikationskonzept
- Klärung rechtlicher Fragen (Ausgestaltung Satzung/Geschäftsordnung)
- Klärung von IT-Fragen
- Beratungsleistungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Eigenbetriebs

Um Zustimmung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es könnten Gründungskosten in Höhe von bis zu 200.000 € entstehen, die aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden.

Die Mittel stehen im Teilergebnishaushalt zur Verfügung.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

FD Abfallwirtschaft

Organisationseinheit

Ulrike Abel
Fachdienstleiterin

Mario Rohmus
Fachbereichsleiter

Christian
Zuckermann
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung